

## EINWOHNERGEMEINDE SISSACH

### PFLICHTENHEFT der Schiessplatzkommission

Gestützt auf Ziffer 2.2.1 des Reglementes betreffend Gemeinschaftsschiessanlage "Limperg" Sissach beschliesst der Gemeinderat:

1. Zusammensetzung

Der Schiessplatzkommission gehören an

- ein Mitglied des Gemeinderates Sissach (Departementschef )
- je ein Vertreter pro Schiessverein und –Distanz (300m/50m/25m).

2. Konstituierung

Die SPK konstituiert sich selbst. Sie wählt aus ihrer Mitte:

- Präsident (in der Regel Departementschef Gemeinderat)
- Vizepräsident
- Aktuar

Ein Mitglied kann mehrere Funktionen ausüben.

3. Zeichnungsberechtigung

Für die SPK zeichnen kollektiv zu zweien:

- der Präsident, bei dessen Verhinderung der Vizepräsident zusammen mit dem Aktuar

4. Sitzungen

Die Schiessplatzkommission wird vom Präsidenten einberufen,

- so oft es die vorliegenden Geschäft erfordern
- auf Antrag von mindestens 3 Kommissionsmitgliedern

Die Einladung hat unter Beilage der Traktandenliste sowie der zugehörigen Erläuterungen mindestens zehn Tage im Voraus zu erfolgen.

5. Ausschuss

Der Präsident, der Vizepräsident und der Aktuar bilden den Ausschuss.

In die Kompetenz des Ausschusses fallen folgende Obliegenheiten:

- Änderung des Belegungsplanes (Koordination mit Lokalitätenkontrolle)
- Antrag für Bewilligung zusätzlicher Übungen
- Antrag für Bewilligung zur Benützung von Schiessanlage und Schützenstube an militärische Organisationen
- Aufsicht über Standwart, Schützenwirt und Hauswart.

6. Aufgaben

Der SPK obliegen folgende Aufgaben

- Aufsicht und Organisation Betrieb Schiessanlage, wie
  - Erstellen Jahresschiessplan
  - Weisungsrecht im Rahmen des Schiessplatzreglements bezüglich Schiessbetrieb
  - Wahl Schützenwirt
  - Abschluss Pachtvertrag mit Schützenwirt
- Antragsrecht in Budgetfragen zuhanden des Gemeinderates, wie
  - Antrag für Investitionen
  - Antrag auf Festsetzung Höhe des Schussgeldes
- Antragsrecht bei Benützungsgesuchen

7. Personenbezeichnungen

Alle Personenbezeichnungen gelten sinngemäss auch für das andere Geschlecht.

Dieses Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. Feb. 2007 beschlossen. Es ersetzt dasjenige vom 22. August 1994 und tritt sofort in Kraft

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin:

P. Schmidt

Der Verwalter:

G. Heinemann